

## Beitragsordnung

Das Kuratorium des Deutschen Textilforschungszentrum Nord-West e.V. hat auf seiner Sitzung am 17. April 2002 eine neue Beitragsordnung beschlossen, die am 01. Januar 2003 in Kraft getreten ist.

Von allen Mitgliedern des DTNW wird ein jährlicher Mindestbeitrag erhoben, der gemäß folgender Tabelle nach der Zahl der Beschäftigten in der Mitgliedsfirma gestaffelt ist.

<b>Stufe</b>	<b>Beschäftigtenzahl</b>			<b>Mindestbeitrag</b>	
1	1	bis	50	€	<b>100,00</b>
2	51	-	100	€	<b>200,00</b>
3	100	-	250	€	<b>310,00</b>
4	251	-	500	€	<b>620,00</b>
5	501	-	1000	€	<b>920,00</b>
6	1001	-	2000	€	<b>1.230,00</b>
7	2001	-	3000	€	<b>1.550,00</b>
8	3001	-	4000	€	<b>1.850,00</b>
9	mehr als		4000	€	<b>2.100,00</b>

Bei Mitgliedern außerhalb der EU wird ein Aufschlag von 25 % erhoben.

Für alle an das Deutsche Textilforschungszentrum Nord-West e.V. gerichteten finanziellen Zuwendungen (Beiträge, Spenden) wird eine Spendenbescheinigung ausgestellt, die beim zuständigen Finanzamt steuermindernd verwendet werden kann.